

Zwischen der

**Stadt Nienburg/Weser**  
- vertreten durch den Bürgermeister -

und der

**Samtgemeinde Heemsen**  
- vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister -

wird gemäß § 104 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03.03.1998  
in der zurzeit geltenden Fassung folgende

## **V e r e i n b a r u n g**

geschlossen:

### **§ 1 Gegenstand**

Die Stadt Nienburg/Weser und die Samtgemeinde Heemsen vereinbaren ab dem Schuljahr 2015/2016 die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsbezirk der Nienburger Grundschule am Bach in der Oberschule Heemsen.

### **§ 2 Voraussetzungen**

- (1) Beide Parteien wirken durch geeignete Maßnahmen gemeinsam daraufhin, für Kinder aus Nienburg die gleichen Voraussetzungen für den Schulbesuch der Oberschule in Heemsen zu schaffen, wie sie bei einem Besuch einer Sekundarbereich I-Schule in Nienburg/Weser gelten würden.
- (2) Hierzu wird insbesondere von beiden Parteien eine bedarfsgerechte Anpassung des Schülertransportes mit dem Landkreis Nienburg/Weser verhandelt.
- (3) Beide Parteien erlassen entsprechende Schulbezirkssatzungen zum Besuch der Oberschule Heemsen.
- (4) Gemäß § 105 Abs. 5 NSchG erfolgt keine anteilige Kostenübernahme der Stadt Nienburg/Weser für den Besuch Nienburger Kinder an der Oberschule Heemsen.

#### **§ 4 Loyalitätsklausel**

Die Stadt Nienburg/Weser und die Samtgemeinde Heemsen haben übereinstimmend den Wunsch und die Absicht, im Rahmen der Regelungen dieser Vereinbarung vertrauensvoll und gut zusammenzuarbeiten und eventuelle Meinungsverschiedenheiten im Verhandlungswege beizulegen.

#### **§ 5 Unwirksamkeit von Vereinbarungsbestimmungen**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als nichtig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht.

#### **§ 6 Wirksamkeitsklausel**

Die Vereinbarung wird nur wirksam, wenn der Samtgemeinde Heemsen die Schulträgerschaft für eine Oberschule in Heemsen übertragen wird.

#### **§ 7 Kündigung der Vereinbarung**

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann erstmals nach Ablauf von 4 Jahren zum Ende eines Schuljahres mit Wirkung zum übernächsten Schuljahr gekündigt werden (1-jährige Kündigungsfrist).

Die Vereinbarung vom 07.01.2015 ist mit Abschluss dieser Vereinbarung hinfällig.

Nienburg,

Heemsen,

**STADT NIENBURG/WESER**  
Der Bürgermeister

**SAMTGEMEINDE HEEMSEN**  
Der Samtgemeindebürgermeister

**Onkes**

**Koop**